

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 19.07.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

**Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-26/1
"Südlich Hagrainer Straße - Bereich Ost" durch Deckblatt Nr. 1;
Änderungs- und Billigungsbeschluss**

Änderungs- und Billigungsbeschluss

1. Vom Bericht zur Änderung des Bebauungsplanes wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 08-26/1 „Südlich Hagrainer Straße - Bereich Ost“ vom 19.07.2019 i.d.F. vom 18.12.2020 - rechtsverbindlich seit 13.09.2021 - wird für den im Plan vom 12.07.2024 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
5. Das Deckblatt Nr. 1 vom 12.07.2024 zum Bebauungsplan Nr. 08-26/1 „Südlich Hagrainer Straße - Bereich Ost“ vom 19.07.2019 i.d.F. vom 18.12.2020 – rechtsverbindlich seit 13.09.2021 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 12.07.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 08-26/1 „Südlich Hagrainer Straße - Bereich Ost“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 19.07.2024
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

